

Stadt Barsinghausen Bergamtstr. 5 30890 Barsinghausen

Piratenpartei RV Hannover
Uwe Kopec
Linderter Str. 42
30974 Wennigsen

Amt: Bürgerservice und Ordnung
Gesprächspartnerin: Frau Hußmann
Rathaus II, Zimmer 123
Telefon: 05105-774 / 2410
E-Mail: verkehr@stadt-barsinghausen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
08.01.2025

Aktenzeichen
66 72 50

Datum
08.01.2025

Erlaubnis **über die Sondernutzung an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten**

Sehr geehrter Herr Ganskow,

aufgrund Ihres schriftlichen Antrages vom 08.01.2025 erteile ich Ihnen gemäß der Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Stadt Barsinghausen die Erlaubnis für folgende Sondernutzung

Art: Aufhängen von DIN A1 Tafeln an Laternen im öffentlichen Verkehrsraum

Ort: Barsinghausen und Ortsteile

Anlass /

Dauer: Bundestagswahl 2025/
frühestens zwei Monate vor dem Wahltermin, sobald dieser bekannt gegeben wurde,
bis spätestens drei Tage nach dem Wahltermin

Die Erlaubnis ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs.

Die Plakate dürfen ab dem ersten Tag des Genehmigungszeitraums stadtweit aufgehängt werden und sind unverzüglich nach Ablauf der Gültigkeit abzunehmen.

Auflagen und Nebenbestimmungen:

1. Es dürfen an jeder Straßenlaterne maximal zwei Plakate gleichzeitig angebracht sein. Plakate Ihrer Partei dürfen jeweils nur an jeder dritten Straßenlaterne aufgehängt werden; das bedeutet, dass Sie zwischen zwei Plakaten immer zwei Straßenlaternen auslassen müssen.

Hinweis: Es ist nicht gestattet, andere Plakate zu entfernen.

2. An Bundesautobahnen und Kraftfahrstraßen ist Plakatwerbung unzulässig.
3. Aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs ist Plakatwerbung im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen, vor Fußgängerüberwegen und Bahnübergängen, unter Brücken und am Innenrand von Kurven grundsätzlich unzulässig.

Anschrift Rathaus I, Bergamtstr. 5 Rathaus II, Deisterplatz 2 30890 Barsinghausen www.barsinghausen.de	Konto der Stadtkasse Stadtsparkasse Barsinghausen USt-IdNr. DE115507381 info@stadt-barsinghausen.de	IBAN DE40251512700000100156	BIC NOLADE21BAH
Steuer-Nr. 23/210/09238		Sprechzeiten nach Vereinbarung	

4. Die Plakatwerbung darf nach Ort und Art der Anbringung sowie nach Form und Farbe der Plakate nicht zu Verwechslungen mit Verkehrszeichen und -einrichtungen Anlass geben oder deren Wirkung beeinträchtigen.
5. Das Annageln von Plakaten an Straßenbäumen sowie die Befestigung von Werbeträgern und Plakaten an Pfosten vorhandener Verkehrszeichen und -einrichtungen sind unzulässig.
6. Es ist sicherzustellen, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Sie haben die Verkehrssicherungspflicht für die aufgehängten Plakate. Sie müssen diese regelmäßig auf Schäden kontrollieren und diese beheben oder das Plakat entfernen oder austauschen.
7. Für Schäden, die sich aus dem Zustand der Straße/öffentlichen Fläche ergeben können, wird die Haftung abgelehnt.
8. Die Stadt Barsinghausen ist von jeglichen Schadensersatzansprüchen, die von dritter Seite aus dieser Sondernutzung erhoben werden können, freigestellt. Der Erlaubnisinhaber haftet für alle Schäden, die sich aus der Sondernutzung ergeben, gleichwohl, ob sie von ihm oder von beauftragten Personen verursacht werden.
9. Mit dem Erlöschen der Erlaubnis sind alle Plakate unverzüglich zu entfernen und der frühere Zustand der Fläche wiederherzustellen.
10. Diese Erlaubnis wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt. Sie wird widerrufen, wenn die vorgenannten Auflagen nicht erfüllt werden. Ein Widerruf kommt ebenfalls in Betracht, wenn es aus Gründen der öffentlichen Sicherheit geboten erscheint. In diesem Fall steht kein Ersatzanspruch gegen die Stadt Barsinghausen zu.
11. Der Erlaubnisinhaber ist verpflichtet, jede Änderung der für die Erteilung der Erlaubnis maßgebenden Umstände unverzüglich der Stadt Barsinghausen mitzuteilen.

Kostenentscheidung:

Diese Entscheidung ergeht gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstr. 15, 30175 Hannover erhoben werden.

Mit freundlichem Grüßen
Im Auftrag

Hußmann

ⁱ Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Stadt Barsinghausen vom 25. April 2022 in der derzeit geltenden Fassung.